



Die Folgen der Arbeitsmarktreform

für Asylsuchende und Flüchtlinge

Jasper Barenberg

Montag für Montag gehen Menschen auf die Straße, um gegen die Hartz IV genannte Arbeitsmarktreform der Bundesregierung zu protestieren. Eine Gruppe aber fehlt unter den Demonstranten: die der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Dabei sind sie von der Reform in besonderer Weise betroffen. Darauf machen jetzt Flüchtlingsorganisationen aufmerksam, so auch der Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein. Er rügt die fehlende Abstimmung der Arbeitsmarktreform mit dem Zuwanderungsgesetz. Für die Betroffenen drohen Härten.

Wer als Asylsuchender in Deutschland lebt oder als Bürgerkriegsflüchtling, der hat einen besonders schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt: Erst nach einer Wartefrist von einem Jahr darf überhaupt eine Beschäftigung aufgenommen werden und auch dann wird bei jedem Jobangebot geprüft, ob sich nicht auch ein Deutscher oder ein Europäer dafür findet. Glücklicherweise, der irgendwann eine sozialversicherte Beschäftigung ergattert. Dann nämlich gelten für den Asylsuchenden die gleichen Spielregeln, wie für jeden anderen Arbeitnehmer auch: wird er arbeitslos, hat er Anspruch auf Arbeitslosengeld, später auf Arbeitslosenhilfe. So war es bisher, doch damit ist bald Schluss. Denn von der neuen Grundsicherung, dem so genannten Arbeitslosengeld II, sind Asylsuchende und Flüchtlinge generell ausgeschlossen. Sie sollen sich künftig mit einem Drittel weniger Geld begnügen.

Claudia Langholz: „Das ist eine massive Verschlechterung. Denn wir müssen ja auch sehen: dieser Flüchtling hat es mit viel Mühe überhaupt geschafft, sich in dieser Gesellschaft auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren – mit der Integration auf dem Arbeitsmarkt geht ja auch eine soziale Eingliederung einher. Und er verliert aus unserer Sicht viel von diesem Netzwerk, das er sich mühevoll aufgebaut hat.“

Claudia Langholz macht sich wie alle Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für die Rechte von Asylsuchenden und Migranten stark. Der Verein berät und unterstützt ein breites Spektrum von ehrenamtlichen wie professionellen Einrichtungen und Initiativen im ganzen Land. In ihren Augen benachteiligt die Arbeitsmarktreform die Betroffenen massiv. Und es geht Claudia Langholz um weit mehr als nur ums Geld.

Jasper Barenberg ist der Kieler Korrespondent des Deutschlandfunks. Dort wurde dieser Beitrag am 7. September 2004 gesendet.

Claudia Langholz: „Denn alle Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben auch einen Anspruch auf Eingliederungshilfen, auf Weiterbildung. Auch diese Angebote werden AsylberwerberInnen oder Flüchtlingen nicht mehr gemacht, denn sie fallen ja gar nicht unter die Leistungen des Arbeitslosengeld II.“

Und sie werden auf diese Weise, so die Rüge des Flüchtlingsrats, im Zuge der Arbeitsmarktreform zwar dem Prinzip des Forderns über Gebühr unterworfen, vom Prinzip des Förderns aber gänzlich ausgeschlossen. Ein Widerspruch zum Zuwanderungsgesetz, das die Integrationsmaßnahmen von Ausländern ausdrücklich stärken will. Der Kritik mochte sich in Kiel der zuständige Innenminister Klaus Buß nicht stellen, wohl aber die SPD-Bundestagsabgeordnete Cornelia Sonntag-Wollgast. Die Vorsitzende des Innenausschusses war eigentlich in die Landeshauptstadt gekommen, um den Flüchtlingsrat auszuzeichnen - musste dann aber im Gespräch zugeben, dass Hartz IV und das neue Zuwanderungsgesetz offenbar noch nicht genügend aufeinander abgestimmt sind.

Cornelia Sonntag-Wollgast: „Das Thema kommt jetzt erst hoch in der Diskussion. Ich gebe gerne zu, dass bei den ganzen Einzelheiten bei Hartz IV die Spezialthemen noch nicht so ganz durchexerziert worden sind. Es ist sicherlich noch Zeit genug, um darüber noch mal gezielt nachzudenken und zu fragen, ob das denn gehen kann.“

280.000 Personen sind derzeit von der Regelung betroffen. Und es werden noch weitere 50.000 hinzukommen. Denn mit dem Zuwanderungsgesetz wird weiteren Gruppen von Flüchtlingen der bisher gewährte Zugang zum Arbeitsmarkt künftig verweigert. Cornelia Sonntag-Wollgast will sich in Berlin dafür einsetzen, dass ab Januar auch Asylsuchende und Flüchtlinge von der besseren Vermittlung profitieren.

Cornelia Sonntag-Wollgast: „Was eben nicht passieren kann ist, dass Ausländer sich schlechter stehen als bisher – insgesamt, bei der Betreuung, bei der Vermittlung. Weil wir ja beim Zuwanderungsgesetz eigentlich stärker Integration fördern wollten und insgesamt ja auch den Aufenthaltsstatus verbessern wollten für mehr Menschen als bisher. Und bei Hartz IV darf es eben auch nicht sein, dass es eine zusätzliche Bestrafung ist. In dieser Richtung müssen wir dann wohl weiter reden.“

Einige Kollegen in Berlin, so die Bundestagsabgeordnete, hätten schon auf das Thema aufmerksam gemacht. Claudia Langholz

vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein aber bleibt skeptisch.

Claudia Langholz: „Ich hoffe fast, dass es nur handwerkliche Fehler sind, denn dann ist da Nachbesserung möglich. Wenn wirklich politisches Kalkül und politische Absicht dahinter steht, zeigt das einmal mehr, dass Flüchtlingspolitik massiv vernachlässigt wird und dass humanitärer Umgang mit Flüchtlingen und der Integrationswille mehr oder weniger leeres Gerede sind.“



Der Flüchtlingsrat beteiligt sich immer wieder sehr engagiert und kompetent in der

landes- und bundespolitischen Diskussion zu Flucht und Asyl und tritt kompromisslos für die Rechte und die Verbesserung der konkreten Lebenssituation von Flüchtlingen – insbesondere im nördlichsten Bundesland – ein. Er wird – und er muss – dies auch weiterhin tun! Ein solcher Kooperationspartner ist ein Glücksfall für die politische Erwachsenenbildung!

Heino Schomaker, Geschäftsführer der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.